

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 04.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Todesfälle im öffentlichen Raum (IV)

Einleitung für die Fragen:

13 obdachlose Menschen sind im vergangenen Winter auf Hamburgs Straßen verstorben – zwölf davon im Freien. Eine dramatisch hohe Zahl! Und auch in diesem Winter sind schon zwei junge obdachlose Menschen innerhalb eines Monats auf der Straße verstorben. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind zudem die Gewalttaten gegen obdachlose Menschen von 2019 auf 2020 um 25 Prozent gestiegen. Erst am vergangenen Sonntag steckten Jugendliche mit Böllern den Schlafplatz einer obdachlosen Frau in Wilhelmsburg in Brand.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat äußert sein tiefes Bedauern zum Tod der obdachlosen Menschen und bekundet sein Mitgefühl mit den Hinterbliebenen.

Hamburg verfügt ganzjährig über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, über das der Senat wiederholt mehrfach berichtet hat, siehe insbesondere auch Drs. 22/2739 und aktuelle Pressemitteilung zum Winternotprogramm 2021/2021 unter <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/15486894/2021-10-18-sozialbehoerde-winternotprogramm/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Plankrankenhäuser wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz sind in einem der Hamburger Krankenhäuser seit dem 9. Januar 2021 bis heute verstorben?*

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen sind aufgrund einer Unterkühlung verstorben?*

Frage 3: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen sind aufgrund von Fremdeinwirkung verstorben?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Soweit die befragten Hamburger Krankenhäuser die genannten Daten statistisch erfassen und in der zur Verfügung stehenden Zeit melden konnten, sind im Zeitraum vom 9. Januar 2021 bis zum 8. November 2021 17 Personen ohne festen Wohnsitz in den Hamburger Plankrankenhäusern verstorben. Bei keinem dieser Fälle findet sich ein Hinweis auf Unterkühlung oder Fremdeinwirkung im Zusammenhang mit dem Todeseintritt.

Frage 4: *Wie viele Menschen sind in Hamburg seit dem 9. Januar 2021 bis heute im öffentlichen Raum verstorben (ohne Verkehrstote)? Bitte kurz den Sachverhalt schildern sowie Ort und Datum angeben.*

Frage 5: *Wie viele der unter Frage 4 genannten Personen hatten allem Anschein nach keinen festen Wohnsitz? Bitte analog zu Frage 4 und 5 in Drs. 22/1159 und 22/2739 beantworten.*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Nach Auskunft des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) hat eine überschlägige Sichtung und Auswertung des im Institut für Rechtsmedizin (IfR) vorhandenen Archivs nach dem Merkmal „Wohnungslosigkeit“ insgesamt 23 Personen (Todesfälle) ergeben. Es handelt sich um folgende Personen:

Tabelle

| Auffindedatum | Geschlecht | Auffindeort |
|---------------|------------|--|
| 12.01.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit |
| 16.01.2021 | männlich | Parkhaus |
| 23.01.2021 | männlich | Uferbereich der Bille |
| 10.02.2021 | männlich | unter der Brücke, St. Pauli |
| 08.03.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 24.03.2021 | männlich | Rathausschleuse (Gewässer) |
| 29.05.2021 | weiblich | U-Bahnhof St. Pauli |
| 29.05.2021 | männlich | auf Parkbank |
| 31.05.2021 | männlich | Park |
| 16.06.2021 | männlich | Kleingartenverein, ins Krankenhaus verbracht |
| 20.06.2021 | männlich | Hauptbahnhof, ins Krankenhaus verbracht |
| 07.07.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 21.07.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 29.07.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 07.08.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 08.09.2021 | männlich | Volkspark |
| 12.10.2021 | männlich | Grünstreifen, nahe S-Bahn-Gleisen |
| 14.10.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 16.10.2021 | weiblich | Park |
| 22.10.2021 | männlich | Bahnhof Sternschanze |
| 23.10.2021 | männlich | Bismarck-Denkmal |
| 30.10.2021 | männlich | in der Öffentlichkeit, Straße |
| 31.10.2021 | männlich | Hinterhof |

Quelle: UKE/IfR

Darüber hinaus sind dem UKE Angaben nicht möglich, da im dortigen Archiv eine Statistik insbesondere nach dem Merkmal „im öffentlichen Raum verstorben“ nicht geführt wird. Im Übrigen hat das UKE darauf hingewiesen, dass es sich um eine überschlägige Sichtung und Auswertung des im IfR vorhandenen Archivs (Leichen-Eingangsbuch) nach dem Merkmal der Wohnungslosigkeit handelt.

Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden auch bei der Polizei nicht geführt. Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden. Eine standardisierte Auswertung, ob es sich bei den Opfern um „Menschen ohne festen Wohnsitz“ handelt, erfolgt in Hamburg nicht.

In der standardisierten PKS-Auswertung werden darüber hinaus Daten zu Opfern mit den Daten zu Tatörtlichkeit nicht verknüpft; Daten im Sinne der Fragestellung werden daher in der standardisierten PKS-Auswertung nicht abgebildet. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den für die Sachbearbeitung einschlägiger Sachverhalte zuständigen Dienststellen der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein verfügt lediglich über Daten zu verstorbenen Personen mit Wohnsitz in Hamburg.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird weder erfasst, ob eine geschädigte Person in einem Krankenhaus oder im öffentlichen Raum verstorben ist, noch, ob sie wohnsitzlos war. Es müssten daher jedenfalls alle seit dem 09.01.2021 eingeleiteten Todesermittlungsverfahren und Ermittlungsverfahren, für die im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA §§ 211, 212, 222 oder 227 StGB als Tatvorwurf erfasst sind, ausgewertet werden.

Für den Aktenzeichenjahrgang 2021 sind bereits im Register 7212 UJs 557 und im Register 7202 UJs 4.755 Todesermittlungsverfahren erfasst. Weder eine Beziehung noch eine Auswertung dieser Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/1159 und 22/2739.

Frage 6: *Welche Erkenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde über die Todesursache der im Oktober 2021 verstorbenen obdachlosen Menschen?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 4 und 5. Nach Auskunft des UKE sind Angaben über Untersuchungsergebnisse der im nachgefragten Zeitraum aufgefundenen Verstorbenen nicht möglich, weil bei der Kombination aus Todeszeitpunkt, Geschlecht, Auffindeort und dem Merkmal der „Wohnungslosigkeit“ eine Identifikation der Person möglich wäre und die Angaben zur Todesursache der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

In Zusammenhang mit den erfragten Sachverhalten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu 1 bis 3.

Vorbemerkung: *In einem Antrag der Regierungsfractionen zu Drs. 22/2150 ist vorgesehen, das Konzept der Straßensozialarbeit in Kooperation mit den unterschiedlichen Akteur:innen der Obdachlosenhilfe auf Versorgungslücken zu überprüfen und Lösungen zu entwickeln.*

Frage 7: *Haben diesbezüglich weitere Gespräche, als die in Drs. 22/2739 genannten, mit Akteur:innen der Obdachlosenhilfe stattgefunden? Falls ja, wann und welche Institutionen/Einrichtungen waren daran beteiligt?*

Frage 8: *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die in Drs. 22/2739 genannten Versorgungslücken (Zugang zu Einzelzimmern et cetera) zu schließen?*

Frage 9: *Welche weiteren Versorgungslücken wurden identifiziert und welche Akteur:innen erarbeiten bis wann Lösungsvorschläge?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Die zuständige Behörde hat am 05.11.2021 mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Akteuren (F&W Fördern & Wohnen AöR, Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit, Diakonisches Werk Hamburg, Caritasverband Hamburg, Jugendhilfe e.V., Park Inn und Off Road Kids) eine Veranstaltung zum geplanten Gesamtkonzept für Straßensozialarbeit abgehalten.

In diesem Rahmen wurden die Handlungsvorschläge des Fachtages zur Straßensozialarbeit vom 13.01.2020 aufgenommen. Schwerpunkt der Veranstaltung war darüber hinausgehend die Aufnahme von Anregungen und Darstellungen der eingeladenen Akteure der Wohnungslosenhilfe zur möglichen Fortentwicklung der Straßensozialarbeit und der Schnittstellen zu angrenzenden Hilfe- beziehungsweise Regelsystemen.

Die zuständige Behörde hat sich mit den Akteuren dahin gehend verabredet, dass sie den erzielten Diskussionsstand zusammenfasst und den Akteuren im Rahmen eines Anschlusstermins Anfang des Jahres 2022 mögliche Handlungsansätze und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorstellt. Dazu kann nach Einschätzung der Teilnehmenden absehbar auch die Beauftragung eines Instituts zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtkonzepts gehören.

Darüber hinaus ist die Sozialbehörde auch in regelhaften Gremien (zum Beispiel Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe und Begleit-AG zum Winternotprogramm) in einem stetigen fachlichen Austausch zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Neben der Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie wurden seitens der Sozialbehörde insbesondere das Projekt der (kostenlosen) Ausweisausstellung für obdachlose Menschen mit initiiert, vulnerable Obdachlose in den Sommermonaten untergebracht und versorgt, die speziellen Vor-Ort-Beratungen im Winternotprogramm weiter ausgebaut und erneut Härtefallplätze für Nutzerinnen und Nutzer des WNP mit besonderen Bedarfslagen geschaffen. Diese auf die Situation obdachloser Menschen auf der Straße bezogenen Maßnahmen sind Teil der übergreifenden Aktivitäten der Sozialbehörde, das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe stetig fortzuentwickeln.

Gewalt gegen obdachlose Menschen in Hamburg

Frage 10: *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis des Senats seit Einführung der separaten Opfererfassung von Straftaten gegen Obdachlose durch das Bundeskriminalamt im Jahr 2011 in Hamburg Opfer welcher Straftaten? Bitte nach Jahren, Zahl, Geschlecht und Straftaten untergliedern.*

Frage 11: *Welche Kenntnisse hat der Senat über den generellen Trend der Entwicklung von Gewalttaten gegen Obdachlose seit 2011 in Hamburg (seit der Opfererfassung in der PKS)?*

Welche Erklärungen hat der Senat dafür und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Eine Auswertung der Opferspezifik kann in Hamburg lediglich für „Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung“ vorgenommen werden. Hierunter sind neben Obdachlosigkeit auch Alkoholeinfluss, Drogeneinfluss, Medikamenteneinfluss, Behinderung und Gebrechlichkeit zu verstehen. Die Auswertung des Unterpunktes „Obdachlosigkeit“ ist in Hamburg über die standardisierten PKS-Ausgabetafeln nicht vorgesehen.

Darüber hinaus werden Daten zum Opfer in der PKS nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerbungen ausgewertet. Eine Verknüpfung mit Fallzahlen ist nicht möglich. Zur Beantwortung wäre deshalb eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei Hamburg notwendig. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 12: *Welche Kenntnisse hat der Senat über das Ausmaß geschlechterspezifischer Gewalttaten gegen Obdachlose in Hamburg seit 2011?*

Frage 13: *Welche Kenntnisse hat der Senat über die verschiedenen Tätergruppen und Tatmotive von Gewalttaten gegen obdachlose Menschen in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellungen. Zur Beantwortung wäre eine händische Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraumes erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Akten ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.